



Informationen für Endnutzer bezüglich Batterien und Akkumulatoren

Das Batteriegesetz (BattG) regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren. Die wichtigsten Anforderungen sind hier zusammengefasst.

1. Getrennte Erfassung von Alt-Batterien und Alt-Akkumulatoren

Batterien und Akkumulatoren, die zu Abfall geworden sind, werden als Alt-Batterien und Alt-Akkumulatoren bezeichnet. Alt-Batterien und Alt-Akkumulatoren gehören insbesondere nicht in den Hausmüll und dürfen nicht über diesen entsorgt werden. Daher sind Endnutzer zur Rückgabe von Alt-Batterien und Alt-Akkumulatoren gesetzlich verpflichtet.

2. Mögliche Auswirkungen der in Batterien und Akkumulatoren enthaltenen Stoffe auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit

Batterien und Akkumulatoren können Inhaltsstoffe enthalten, die für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt schädlich sind oder weitere Gefahren bergen. Insbesondere der Umgang mit lithiumhaltigen Batterien bedarf aufgrund verschiedener Risiken besonderer Vorsicht. Durch die getrennte Sammlung und Verwertung von Alt-Batterien und Alt-Akkumulatoren helfen Sie, negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden. Batterien und Akkus enthalten aber auch wichtige Rohstoffe (z.B. Eisen, Zink, Mangan, Kobalt, Nickel, Graphit, Kupfer, Aluminium, Lithium) und werden wieder verwendet.

3. Rückgabemöglichkeiten von Batterien und Akkumulatoren

Verbrauchte Batterien und Akkumulatoren können Sie bei kommunalen Sammelstellen bzw. Recyclinghöfen oder überall im Handel, wo Batterien/Akkumulatoren verkauft werden, auch zurückgeben.

Betroffen sind alle Arten von Batterien und Akkumulatoren, unabhängig von Form, Größe, Masse, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung. Das Gesetz gilt also auch für Batterien, die in Produkten eingebaut oder beigelegt sind.

4. Hinweise bezüglich der Kennzeichnung

Am Ende ihrer Lebensdauer dürfen nicht mehr gebrauchsfähige Batterien und Akkumulatoren nicht im Hausmüll entsorgt werden. Hierüber informiert das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne. Die ggf. unterhalb des Symbols der durchgestrichenen Mülltonne aufgebrachten chemischen Zeichen Hg (Quecksilber), Cd (Cadmium) oder Pb (Blei) weisen auf enthaltene Inhaltsstoffe hin.



Hg = Quecksilber, Cd = Cadmium, Pb = Blei



5. Verpflichtungen der Endnutzer:

Endnutzer sind gesetzlich zur Rückgabe aller gebrauchten Batterien und Akkumulatoren verpflichtet.

Zur Vermeidung von Kurzschlägen sollten offene Anschlusspole von Batterien und Akkumulatoren vor der Rückgabe abgeklebt werden.

Als Endnutzer erfüllen Sie damit Ihre gesetzliche Verpflichtung und leisten Ihren Beitrag zum Umweltschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.grs-batterien.de/batterien-und-recycling/>